



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE

TECHNISCHE ANGABEN

SATZSPIEGEL

1 Seite 184 x 270 mm

½ Seite hoch 90 x 270 mm

½ Seite quer 184 x 133 mm

MANUSKRIPTE UND ANZEIGENAUFTRÄGE

- Vergessen Sie nicht Ihre komplette Rechnungsanschrift mit Kontaktdaten für Rückfragen mitzuteilen.
- Vergessen Sie nicht, Größe, Erscheinungswche und Erscheinungsort anzugeben.
- Anzeigen, denen keine speziellen Gestaltungs- und Rahmenwünsche beiliegen, werden von uns gestaltet.

- Falls Sie einen Korrekturabzug für einen Anzeigenauftrag wünschen, muss der Auftrag für die jeweilige Woche mittwochs in der Vorwoche im Hause sein.
- Handgeschriebene Manuskripte führen leicht zu Fehlern. Wir können für handschriftliche Unterlagen keine Haftung übernehmen.
- Klare Skizzen zur Darstellung Ihrer Vorstellungen erleichtern unserer Satzabteilung die Arbeit. Je genauer Sie Ihren Wunsch skizzieren oder mit Anzeigenmustern aus unserer Produktion verdeutlichen, desto eher wird die Anzeige Ihren Wünschen entsprechen.
- Je nach Größe Ihrer Anzeige und nach Menge Ihrer Texte werden sich die Größe der Schlagzeile und die Einteilung der

Textblöcke ergeben. Mit Mustern aus unseren Blättern können Sie uns Ihre Wünsche verdeutlichen.

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

Gerne berücksichtigen wir Ihre Platzierungswünsche, sofern sie technisch möglich sind. Verbindlich bestätigte Platzierungswünsche erhalten Sie gegen einen Platzierungsaufschlag von 25 % des Direktpreises. Platzierungswünsche können nur für die letzte und vorletzte Seite entgegengenommen werden.

TITEL- UND AUSZEICHNUNGSSCHRIFTEN

Verlangen Sie unser Schriftmuster-Verzeichnis, ansonsten erfolgt die Schriftwahl nach unserem Ermessen.

ZUSATZARBEITEN

Für Zusatzarbeiten, die über die normale Satzarbeit hinausgehen, z.B. Verkleinerungen, Vergrößerungen, Reproarbeiten erfolgt die Berechnung nach Arbeitsaufwand, d.h. nach Stundensatz und ist nicht rabattierfähig.

KOSTENPFLICHTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Es fallen hierunter insbesondere

- Geschäftsberichte und sonstige Mitteilungen von Banken und Genossenschaftsbanken
- Mitteilungen von Krankenkassen
- Sprechstundenausfall und Urlaubsanzeigen von Ärzten
- Mitteilungen von Genossenschaften, Verbänden und Zweckverbänden, z.B. Obsterzeuger-, Milchverwertungs-, Weingärtnergenossenschaften
- Presseberichte, Versteigerungen
- Veröffentlichungen aus Nachbargemeinden
- Todesanzeigen und Nachrufe, Glückwünsche zu Geburtstagen und Hochzeiten

WAHLVERÖFFENTLICHUNGEN

sind alle Veröffentlichungen, die anlässlich von Kommunal-, Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kirchenwahlen erfolgen. Auch Wahlempfehlungen privater Inserenten sind Wahlveröffentlichungen. Die Veröffentlichungen von Wahlanzeigen können erst nach einer Prüfung durch den Verlag erfolgen.

TECHNISCHE ANGABEN

Das Wichtigste in Kürze zur Erstellung fertiger PDF-Dateien:

- PDF-X1a
- Trimbox entspricht gedruckter Anzeigengröße
- alle Schriften einbetten
- Farb- und Graustufenbilder: 300 dpi
- 1-Bit-Schwarz-Weiß-Bilder: 600 dpi

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Infos, die Sie bei der Erstellung von Druckdaten unbedingt berücksichtigen sollten. Eine Nichteinhaltung dieser Hinweise kann zu einem fehlerhaften Druckergebnis führen (eine Haftung durch die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ist in diesem Fall nicht möglich).

WICHTIGE PARAMETER

Auflösung

Gepixelte Daten (JPG, TIF oder Bilder in einem PDF) benötigen folgende Auflösung, bezogen auf die gedruckte Auflösung und die gedruckte Ausgabegröße:

- mind. 300 dpi für Farb- und Graustufen
- mind. 600 dpi für Schwarz/Weiß (1-Bit)

Farbe und Farbraum

- Schwarz-Weiß: Graustufen ISOcoatedV2.icc
- Farbe: CMYK ISOcoatedV2.icc
- RGB, Sonderfarben und andere Farbräume werden ohne Prüfung und Gewährleistung nach CMYK bzw. Graustufen gewandelt

Texte und Schriften

- alle Texte einbetten oder in Pfade konvertieren
- schwarze Texte müssen aus reinem Schwarz bestehen (CMYK = C 0 M 0 Y 0 K 100 - kein RGB-Schwarz)
- Schriftgröße mind. 6 pt

Dokumentengröße

Legen Sie die Dokumentengröße immer im Druckformat an! Beispiel: Für eine Anzeige in der Größe 90 x 70 mm stellen Sie auch die Seiten-/ Dokumentengröße genau auf 90 x 70 mm ein.

Linien

Halten Sie bei der Verwendung grafischer Linien eine gewisse Mindeststärke ein.

- dunkle Linien auf hellem Grund: 0,25 pt/ 0,1 mm
- helle Linien auf dunklem Grund: 0,5 pt/ 0,2 mm
- Linien, die nicht zu 100% aus einer Grundfarbe bestehen, sondern gerastert oder aus mehreren Farben gemischt werden = 0,7 pt

QR-Codes

Zur optimalen Lesbarkeit sollten QR-Codes zu 100% in Schwarz gefärbt sein. Mischen Sie QR-Codes nicht aus mehreren Farben.

Durch den Verlag gesetzte Anzeigen dürfen nicht ohne Genehmigung des Verlages in anderen Medien veröffentlicht werden.

DATEIFORMAT UND DATENPRÜFUNG

Fertige Druckvorlagen müssen zwingend als PDF, JPG, TIF oder EPS geliefert werden. Bitte beachten Sie, dass Daten aus Microsoft Office, Power Point, Excel, Publisher, Open Office oder vergleichbaren Programmen für den industriellen Druck in der Regel nicht geeignet sind. Stattdessen wandeln Sie die Druckdaten bitte gemäß unserer Vorgaben in PDF um.

PDF

PDF ist das gängigste Format zum Austausch von Druckdaten. Es kann aus nahezu jedem Grafik-, Layout- oder Office-Programmen erzeugt werden. Das Format alleine ist jedoch keine Garantie für ein fehlerfreies Druckergebnis. Wichtig sind gutes Datenmaterial, korrekter Datenaufbau und die strikte Beachtung nachfolgender Punkte:

- Einhaltung des Standards PDF-X1a:2001
- Auflösung und Farbe: siehe „Wichtige Parameter“
- Schriften müssen korrekt eingebunden sein oder in Pfade konvertiert werden
- wenig Transparenzen, keine Kommentare, keine Formularfelder, kein Passwortschutz, keine Ebenen, keine OPI-Informationen, keine Kachelmuster oder komplexe Musterstrukturen
- PDF-Größe entspricht der Ausgabegröße

JPG

- Auflösung und Farbe: siehe „Wichtige Parameter“
- Kompression: niedrige bis niedrigste
- Kompression bzw. hohe bis höchste Qualität
- Baseline
- kein JPEG2000

TIF

- Auflösung und Farbe: siehe „Wichtige Parameter“
- LZW komprimiert
- keine Freisteller oder Alpha-Kanäle, keine Ebenen, keine Mehrseiten-TIFs

CHIFFREGEBÜHREN

Die Chiffregebühr beträgt 6,50 EUR (zzgl. MwSt.).